

VEREIN
DEUTSCHER
INGENIEURE

Schadstoffbelastete bauliche und
technische Anlagen
Asbest – Qualifizierung von Personal

VDI-MT 6202
Blatt 20.1
Entwurf

Contaminated buildings and technical installations –
Asbestos – Qualification of personnel

Einsprüche bis 2023-11-30

- vorzugsweise über das VDI-Richtlinien-Einspruchsportal
<http://www.vdi.de/6202-20-1>
- in Papierform an
VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik
Fachbereich Bautechnik
Postfach 10 11 39
40002 Düsseldorf

| Inhalt | Seite |
|---|-------|
| Vorbemerkung..... | 2 |
| Einleitung..... | 2 |
| 1 Anwendungsbereich | 2 |
| 2 Normative Verweise | 2 |
| 3 Qualifikation und Schulung von Personal | 3 |
| 3.1 Schulungsziele | 3 |
| 3.2 Anforderung an die Schulung/das Qualifizierungsmodell..... | 3 |
| 3.3 Anforderungen an VDI- Schulungspartner..... | 4 |
| 3.4 Themen und Inhalte der Qualifizierungen..... | 4 |

| Inhalt | Seite |
|--|-------|
| 3.5 Prüfung..... | 10 |
| 3.6 VDI-Urkunde/ Teilnahmebescheinigung | 10 |
| 3.7 Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige | 11 |
| 4 Qualitätsmerkmale von Schulungen | 11 |
| Anhang Tabellarische Übersicht der Lehr- und Prüfungsinhalte | 13 |
| Schrifttum | 15 |

VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik (GBG)
Fachbereich Bautechnik

VDI-Handbuch Bautechnik
VDI-Handbuch Abbruch und Sanierung

Vorbemerkung

Der Inhalt dieser Richtlinie MT („Mensch und Technik“) ist entstanden unter Beachtung der Vorgaben und Empfehlungen der Richtlinie VDI 1000.

Anmerkung: Der Zusatz „MT“ („Mensch und Technik“) dient zur Kennzeichnung einer Richtlinie, die sich nicht ausschließlich mit Technik im Sinne einer *Regel der Technik*, sondern auch mit Fragestellungen gesellschaftlicher Relevanz befasst, beispielsweise Anforderungen an die Qualifikation von Personen beim Umgang mit Technik oder Vorgehen in managementspezifischen Fragen.

Alle Rechte, insbesondere die des Nachdrucks, der Fotokopie, der elektronischen Verwendung und der Übersetzung, jeweils auszugsweise oder vollständig, sind vorbehalten.

Die Nutzung dieser Richtlinie ist unter Wahrung des Urheberrechts und unter Beachtung der Lizenzbedingungen (www.vdi.de/richtlinien), die in den VDI-Merkblättern geregelt sind, möglich. Allen, die ehrenamtlich an der Erarbeitung dieser Richtlinie mitgewirkt haben, sei gedankt.

Dipl.-Ing. *Hans-Dieter Bossemeyer*, Altenberge

Dipl.-Ing. *Dirk Dewenter*, Recklinghausen

Dipl.-Ing. *Jannis Drakidis*, Mannheim

Dipl.-Geoökol. *Olaf Dünger*, Greifarth

Dipl.-Ing. *Christoph Hohlweck*, Duisburg

Dipl.-Ing. *Martin Kessel*, Heidelberg

Dr. *Bernd Sedat*, Welver

Simon Schneebeli, CH-Renens

Dr. *Jörg Wohlgemuth*, Fürth

Eine Liste der aktuell verfügbaren Blätter dieser Richtlinienreihe ist im Internet abrufbar unter www.vdi.de/6202.

Einleitung

Die Richtlinie gilt für die asbestbezogenen Qualifizierungen des Schadstoffgutachters bzw. der Schadstoffgutachterin und/oder Sanierungsplaners bzw. Sanierungsplanerin gemäß VDI/GVSS 6202 Blatt 1, Abschnitt 6.1 und der für die Leitung der Ausführung verantwortlichen Person gemäß VDI/GVSS 6202 Blatt 1, Abschnitt 6.3.4.

Diese Richtlinie definiert die Voraussetzungen und Schulungsinhalte zur Erlangung der Qualifikation „VDI-Sachverständige bzw. -Sachverständiger Asbest in baulichen und technischen Anlagen“.

Bei der Zusammenstellung der Schulungsinhalte wurde berücksichtigt, dass einzelne Lehrinhalte bereits im Zusammenhang mit der Qualifizierung nach TRGS 519, TRGS 524 und DGUV-Regel 101-004 vermittelt werden. Die Lehrinhalte und der Umfang der vorgenannten technischen Re-

geln müssen als bekannt nachgewiesen werden und sind zur Verdeutlichung in dieser Richtlinie miterfasst und tabellarisch dargestellt.

Die Inhabenden einer VDI-Urkunde „VDI-Sachverständige bzw. -Sachverständiger Asbest in baulichen und technischen Anlagen“ erfüllen unter anderem die Anforderungen einer qualifizierten Person nach LAGA M23 (Neufassung Mai 2023).

1 Anwendungsbereich

Die nach der Richtlinienreihe VDI 6202 für den Gefahrstoff Asbest sowie den Forderungen z. B. der LAGA M23 durchzuführenden Tätigkeiten erfordern eine gezielte Schulung des damit betrauten Personals. Diese Richtlinie dient der Qualitätssicherung von Schulungsmaßnahmen, indem sie

- Anforderungen an die Qualifikation der mit diesen Schulungen betrauten Referenten und Referentinnen stellt,
- die für das Verständnis der Schulung nötigen Voraussetzungen der Teilnehmenden definiert,
- Schulungsinhalte und Umfang darlegt,
- Rahmenbedingungen für den Ablauf der Schulung vorgibt und
- Prüfungsbedingungen für die Abschlussprüfung festlegt.

Um interessierten Personen eine Möglichkeit der Qualitätssicherung zu geben, bietet die VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik (GBG) interessierten natürlichen oder juristischen Personen eine VDI-Schulungspartnerschaft an.

Die im Rahmen der VDI-Schulungspartnerschaft eingesetzten Referenten und Referentinnen benötigen eine Bescheinigung der VDI-GBG die auf Grundlage vorgelegter Ausbildungsnachweise und Referenzen themenspezifisch erteilt werden kann. Diesbezügliche Details werden im Rahmen der VDI-Schulungspartnerschaft geregelt (siehe hierzu www.vdi.de/6202). Dort findet sich auch eine Liste der zugelassenen Referenten und Referentinnen.

Die hier beschriebene Qualifikation ergänzt eine grundlegende Ausbildung im Bereich der Bau-, Natur- oder Umweltwissenschaften sowie in Berufen des Bauhaupt- oder Nebengewerbes, oder die alternativ durch langjährige Praxis an Schadstoffsanierungsobjekten erworbenen Erkenntnisse und Erfahrungen.